

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

84/2016 vom 10.10.2016

(öffentlich)

Umstufung Weg Mühlgrabendamm zur Eisenbahnbrücke zur Ortsstraße mit abschnittsweiser Widmungsbeschränkung

1. Der Stadtrat beschließt, den im Lageplan gekennzeichneten „Weg Mühlgrabendamm zur Eisenbahnbrücke“ als Ortsstraße mit Widmungsbeschränkung auf 2,40 m Durchfahrtshöhe (Eisenbahnbrücke) einzustufen sowie den Weg der Sydowstraße anzugliedern.
2. Die Umstufung ist nach Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis hat entsprechend der Eintragungsverfügung zu erfolgen.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------------|
| 20 | Ja |
| 0 | Nein |
| 0 | Enthaltung |
| 0 | Befangen |